Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/9/15 11Os138/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.09.1986

Norm

StPO §62
StPO §63

Rechtssatz

Neben den "Rücksichten der öffentlichen Sicherheit" können nur solche Gründe als "wichtig" und damit einen derartigen Eingriff rechtfertigend qualifiziert werden, die in ihrer Bedeutung - sei es für die öffentliche Ordnung oder zum Schutz der Interessen des Angeklagten - ähnlich schwer wiegen.

Entscheidungstexte

- 11 Os 138/86
  Entscheidungstext OGH 15.09.1986 11 Os 138/86
  Veröff: SSt 57/64

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0096633

Dokumentnummer

JJR_19860915_OGH0002_0110OS00138_8600000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at